

weltflüchtlingstag die verlagsseiten der taz

# Die eigenen Ressourcen stärken

Rund die Hälfte der geflüchteten Menschen weltweit sind Frauen. Viele fliehen vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Dieser Gefahr sind Frauen besonders auch auf der Flucht ausgesetzt

Von Cordula Rode

Hadiya kennt ihr Heimatland nur im Krieg. Als sie 1994 zur Welt kam, hatte Somalia bereits keine funktionierende Regierung mehr. Der Bürgerkrieg bestimmte ihr Leben und das ihrer Familie im Südwesten des Landes. Als ihr Mann starb, wusste sie nicht mehr, wie sie ihre beiden kleinen Söhne ernähren sollte, und wählte als letzten Ausweg die Flucht ins Ausland.

Doch über die Zeit im Aufanglager in Libyen und die weitere Flucht über Italien bis nach Deutschland spricht sie nicht. Die Angst vor Vergewaltigung und Zwangsprostitution war auf allen Stationen der Flucht ihr ständiger Begleiter. Dass die radikale Genitalbeschneidung, bei der ihr als 7-jährige alle äußeren Genitalien entfernt und sie bis auf eine kleine Öffnung zugenäht wurde, in Europa als grausame Form von Gewalt gilt, wusste sie nicht – für sie war das „normal“. Heute ist sie froh, Söhne zu haben, denen eine Genitalverstümmelung erspart bleiben wird. Vor den Geburten wurde Hadiya aufgeschnitten, danach aufs Neue zugenäht. Chronische Schmerzen gehören seither zu ihrem Alltag.

Für die Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) sind solche Berichte

nichts Ungewöhnliches. Eigens geschulte Mitarbeiter:innen sollen gezielt nach solchen Gewalttaten fragen, weil die Frauen selbst sie oft nicht erwähnen – aus Scham oder eben weil sie das grausame Prozedere, wie Hadiya, für normal halten. Viele der Frauen, die zur Anhörung zum Bamf kommen, haben die rechtlose Position in einer patriarchalen Gesellschaft längst verinnerlicht.

Frauen sind von Krisen und Gewalt oft auf eine andere Art betroffen als Männer. Geschlechtsspezifische Fluchtgründe sind beispielsweise Vergewaltigung, Zwangshe, drohende genitale Verstümmelung, Ehrenmord. Neben Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld gibt es noch eine weitere extreme Gefahr für Frauen in Krisen- und Kriegsgebieten: die sexualisierte Kriegsgewalt.

In patriarchalen Gesellschaften dienen systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen im Kriegsfall der Demütigung des Gegners – er wird gleichsam erniedrigt, weil er „seine“ Frauen nicht schützen kann. Die taktische Gewalt zielt darauf ab, den Gegner zu zermürben, oder dient in manchen Fällen der ethnischen Vertreibung, wie beispielsweise in den 1990er Jahren in der Kriegsdynamik im westlichen Balkan. Möglichkeiten für die Opfer, solche Traumata zu verarbeiten,



Geflüchtete Frauen in Bangui, Zentralafrikanische Republik – am 20. Juni ist der Weltflüchtlingstag Foto: Jerome Delay/ AP Photo/picture alliance

gibt es in ihrer Heimat meist nicht; in vielen Ländern sind die Frauen durch die Gewalterfahrung stigmatisiert, gelten als schmutzig und als unliebsame Erinnerungen an den Krieg.

Die Flucht als letzter Ausweg führt in vielen Fällen die Spirale der Gewalt fort. Die meisten Frauen sind allein mit ihren Kindern unterwegs. Gewalttätige Schlepper, sexualisierte Ge-

Sexualisierte Übergriffe waren im griechischen Lager Moria an der Tagesordnung

walt durch flüchtende Männer, Grenzbeamte und -soldaten, Menschenhandel und Zwangsprostitution – die Angst bleibt der ständige Begleiter. Und sie verlässt viele Frauen auch nach geglückter Flucht nicht. Auch in Flüchtlingslagern ist sexualisierte Gewalt keine Seltenheit.

Cornelia Grothe ist Geschäftsführerin der Frauenrechtsorganisation Amica, die international tätig ist und mit Partnerorganisationen die Lebenssituation der Frauen in den jeweiligen Ländern stärkt, unter anderem im Libanon. In diesem Land, in dem Frauenrechte durch patriarchale Normvorstellungen und unterschiedliche Personalstandesetze unterdrückt werden, sind gerade auch geflüchtete Frauen betroffen. „Im Libanon leben sehr viele Menschen, die aus Syrien geflohen sind“, erläutert Grothe.

Diese Frauen seien extrem bedroht: Da es keine offiziellen Flüchtlingscamps gibt, verpachten viele Einheimische ihre Ländereien, um darauf private Auffanglager zu errichten. „In diesem Kontext kann es zum sogenannten Survival Sex kommen“, so Grothe. „Die Frauen bezahlen mit ihrem Körper für

diese zweifelhafte Zuflucht.“ Sehr oft sind Kinder mit im Spiel, sodass den Frauen kaum eine andere Wahl bleibt.

Überfüllte Lager und Unterkünfte, Leben auf engstem Raum, traumatisierte Men-

schen – unter diesen Bedingungen ist es schwer, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen. Das gilt auch für Flüchtlingslager in Europa. Sexualisierte Übergriffe waren im griechischen Lager Moria an der




Tagesordnung. Und auch in Unterkünften in Deutschland gibt es immer wieder Berichte über Gewalt an Frauen.

Viele Frauen, die nach Deutschland geflüchtet sind, haben geschlechtsspezifische Gewalt erlebt. Neben traumatischen Erfahrungen vor und während der Flucht können beispielsweise auch die aufenthaltsrechtliche Lage, unsichere Zukunftsperspektiven oder die Unterbringungssituation in Sammelunterkünften Traumata potenziell verstärken und negative Auswirkungen auf die psychosoziale Gesundheit haben. Hinzu kommt, dass die Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit für viele geflüchtete Frauen häufig eingeschränkt sind.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband unterstützt geflüchtete Frauen seit vielen Jahren. Bundesweit bieten seine Organisationen psychosoziale und therapeutische Versorgung an und fördern die Betroffenen durch Beratung und Empowerment-Arbeit. „Das stabilisiert die geflüchteten Frauen und unterstützt sie dabei, die eigenen Ressourcen zu stärken“, erläutert Susann Thiel, Referentin für Flüchtlingspolitik beim Paritätischen Gesamtverband.

Insbesondere der Zugang zur medizinischen und zur psychosozialen Versorgung sei für geflüchtete Menschen häufig stark eingeschränkt: „Es ist daher wichtig, dass alle Schutzsuchenden endlich den uneingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten und es langfristig eine nachhaltige Finanzierung von stärkenden Angeboten für diese Zielgruppe gibt.“ Die Mitgliedsorganisationen des Verbands versuchen, vor Ort durch ihre Angebote den Zugang zu Informationen und zur Versorgung herzustellen. Das Ziel: „Wir möchten den geflüchteten Frauen durch unsere Arbeit das Gefühl der Hilflosigkeit zu nehmen.“

Anzeige

Lehrer   
Richter   
Journalist 

 Gendersternen der Taliban

**Verfolgte afghanische Frauen brauchen Schutz!**

[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) | **PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Das Abkommen der **Vereinten Nationen** aus dem Jahr **1951** über die Rechtsstellung der Flüchtlinge – als **Genfer Flüchtlingskonvention** bekannt – bildet bis heute die Grundlage des internationalen Rechts zum Schutz für Flüchtlinge. **Geschlechtsspezifische Fluchtgründe** werden darin **nicht berücksichtigt**. Deshalb folgten seit den 1990er Jahren ergänzende Richtlinien. In Deutschland wurde **2005** das **Zuwanderungsgesetz** verabschiedet, das **genderspezifische** und nichtstaatliche **Verfolgung** als **Grund für eine Schutzgewährung** anerkennt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) kann im Asylverfahren Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung einsetzen. **2018** trat **Deutschland** dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ bei, der sogenannten **Istanbulkonvention**. Dieses völkerrechtlich bindende Übereinkommen dient dem **Schutz aller von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Personen**, die sich in Deutschland aufhalten. Es ist nicht an Nationalität oder Aufenthaltsstatus geknüpft.

**»GRENZERFAHRUNGEN«  
ZUM BESTELLEN!**



Für ukrainische Kriegsflüchtlinge stehen gegenwärtig die Grenzen offen. Asylsuchenden aus anderen Regionen der Welt begegnen die EU-Staaten seit Jahren mit massiver Abwehr und Gewalt.

Bestellen Sie die Ausstellung (16 Einzelplakate A1) und die Begleitbroschüre (16-seitig, A3) »Grenzerfahrungen – Wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet«. Weitere Infos direkt unter: [proasyl.de/schaufenster](http://proasyl.de/schaufenster)



[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) | **PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

# Perspektiven statt Diskriminierung

Mit der EU-Massenzustromrichtlinie werden Ukrainer:innen gegenüber anderen Geflüchteten bevorzugt, sagt Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Der „flüchtlingspolitische Königsweg“ wäre es, die Regelung auf alle Schutzsuchenden anzuwenden

Interview **Dierk Jensen**

*Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen und Organisationen sowie Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe und Integrationsförderung in Schleswig-Holstein. Die taz sprach mit dessen Geschäftsführer Martin Link über die aktuelle Situation der Flüchtlinge.*

**taz: Der Krieg in der Ukraine scheint kein schnelles Ende zu finden. Welches sind aus Ihrer Sicht derzeit die größten Herausforderungen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine in Ihrem Bundesland?**

**Martin Link:** Ukrainische Geflüchtete haben von Anfang an freie Wohnsitzwahl, Aufenthaltserlaubnis, Sprachkurszugang, Beschäftigungserlaubnis erhalten und gegebenenfalls auch vollständige Sozialleistungen. Mit der EU-Massenzustromrichtlinie wurde so eine rechtliche Ungleichbehandlung zwischen europäischen und aus anderen Kriegen Geflüchteten etabliert. Asylsuchende aus Syrien oder Äthiopien empfinden das als Diskriminierung. Ihnen begegnet niemand mit einem Füllhorn voller Integrationschancen. Es kommt jetzt darauf an, überkommene rechtliche Restriktionen abzubauen

und nach dem Vorbild des Umgangs mit den Ukrainer\*innen mehr Integrationschancen für alle Geflüchteten durchzusetzen.

**Welchen Eindruck haben Sie von der Bereitschaft der Bevölkerung, Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen?**

Nach unserer Erfahrung ist die Aufnahmebereitschaft grundsätzlich groß. Wir erleben aber auch, wenn beispielsweise offensichtlich wird, dass auch afrikanische oder andere Drittstaatler\*innen aus der Ukraine geflüchtet sind, Hilfsangebote weniger großzügig erfolgen. Die geltende rechtliche Ungleichbehandlung leistet so einem Rassismus Vorschub.

**Denken Sie, dass die Flüchtlingsinitiativen, die unter Ihrem Dach operieren, derzeit an ihre Belastungsgrenze geraten?**

Mit Blick auf die Versorgung ukrainischer Geflüchteter erreichen uns solche Signale nicht. Die besondere Herausforderung für die Unterstützenden besteht aber darin, im Schatten des Krieges in der Bevölkerung die Toleranz gegenüber Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern zu bewahren und zu verhindern, dass der Amtsschimmel ihnen gegenüber eine schärfere Gangart einlegt.

**Oft ist in den letzten Wochen über Koordinierungsdefizite**

**gesprochen worden. Hätten Sie sich aus Ihrer Position heraus, eine bessere Kommunikation und Koordination zwischen Bund und Ländern gewünscht?**

Internationale Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen, die Migrationswissenschaft, ja selbst die Weltbank mahnen seit Jahren eine proaktive Politik im Jahrhundert der Migration an. Politik hierzulande aber glaubt allen eigenen Erfahrungen zum Trotz

**Vom angeblichen Scheitern der Flüchtlingsaufnahme reden nur diejenigen, die selbst keine Geflüchteten kennen**

stoisch daran, dass flucht- oder andere migrationsauslösende Vorkommnisse in der Welt mit restriktiver Abschottung kontrolliert werden können und hierzulande keinen Bedarf generieren. Solange Bund und Länder das Thema lediglich reaktiv behandeln und in der alleinigen Zuständigkeit der Ordnungs-, sprich der Innenpolitik belassen, sind solche sich in der akuten Bedarfslage offenbaren-

den Koordinierungsdefizite systemimmanent. Ein Einwanderungsland braucht ständig und optimal untereinander und mit der Zivilgesellschaft vernetzte Einwanderungsministerien und Fachinstitutionen in Bund und Ländern, in denen eine vorausschauende Einwanderungspolitik – zu der auch die in dieser Welt absehbaren Fluchtszenarien gehören – kommuniziert, geplant und unaufgeregt umgesetzt werden kann.

**Die Ampelkoalition in Berlin beabsichtigt, ein Gesetzeswerk auf den Weg zu bringen, dass das „Bleiberecht für langfristig Geduldete“ neu regeln soll. Was erwarten Sie sich davon als jemand, der seit vielen Jahren praktische Flüchtlingsarbeit vor Ort leistet?**

Der Gesetzentwurf für das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht ist entweder kalkuliert restriktiv oder einfach nur weltfremd. Die Anforderungen beispielsweise an Voraufenthalt, Identitätsdokumente oder Sprachkompetenz sind von zahlreichen Betroffenen nicht erfüllbar. Damit wird kaum eine signifikante Anzahl von Menschen aus der Duldung in einen robusten Daueraufenthalt gelangen können. Wenn das Gesetz so bleibt, ist es eine Steilvorlage für eine ermessensnegative Ausländerverwaltungspraxis.

**Wie es sich aktuell darstellt,**

**hat nicht jeder, der/die aus der Ukraine flüchtet, auch ein Bleiberecht in Deutschland und in anderen Ländern der EU. Es gilt nur für diejenigen, die in der Ukraine „dauerhaft“ gelebt haben, nicht allerdings für dortige Arbeitsmigranten und Studenten aus Drittländern. Welche Probleme ergeben sich daraus für die praktische Flüchtlingsarbeit?**

Derzeit wird unsere Beratungsstelle von solchen Problemfällen zahlreich aufgesucht. Die Betroffenen befürchten stante pede in die Drehtür zum Heimatland gezwungen zu werden. Doch nicht wenige hatten einst ihre Heimat in einer Bedrohungslage verlassen müssen. Hamburg und Bremen haben Weisungen herausgegeben, die zumindest Studierenden Möglichkeiten eröffnen, ihre Ausbildung hierzulande fortzusetzen. Alle anderen werden ins Asylverfahren gedrängt, in dem aber allenfalls diejenigen Chancen haben, die ein in ihrer Heimat fortbestehendes Verfolgungsrisiko glaubhaft machen können.

**Muss die EU mit ihrer Flüchtlingspolitik nicht nachjustieren, um Ungerechtigkeiten zwischen Flüchtlingen aus verschiedenen Provenienzen in Zukunft zu vermeiden?**

Nichts leichter als das! Ein EU-Beschluss, der alle Mitglieds-

staaten darauf verpflichtet, auf alle Schutzsuchenden – egal woher sie kommen – die Massenzustromrichtlinie anzuwenden und ihnen den damit verbundenen robusten Aufenthalt und Integrationsförderung zuteilwerden zu lassen, wäre der flüchtlingspolitische Königsweg. Ansonsten gilt: Freedom of Choice und Bleiberecht für alle Geflüchteten!

**Betrachten Sie die deutsche Gesellschaft mit der Integration von Flüchtlingen aus Afghanistan, Somalia, Syrien und jetzt der Ukraine als schon überfordert an?**

Nein. Die im Wesentlichen vorherrschende Unaufgeregtheit, mit der die Gesellschaft sowohl die 2015, als auch die aktuell nach Deutschland Fliehenden aufgenommen hat und aufnimmt, belegt doch die großen Potenziale des Einwanderungslandes Deutschland. Schulen preisen die hohe Motivation der neuen Schüler\*innen, Betriebe wollen auf ihre geflüchteten Mitarbeitenden keinesfalls mehr verzichten, in Quartieren fällt die hohe soziale Kompetenz der neuen Nachbarn auf. Vom angeblichen Scheitern der Flüchtlingsaufnahme reden regelmäßig nur diejenigen, die selbst keine Geflüchteten kennen oder die ihnen aus rassistischen Gründen kein Miteinander zugestehen wollen.



Vietnamesische Geflüchtete suchen Schutz, Hong Kong 1989 © Amnesty International

Seenotretter\_innen der Iuventa nehmen Geflüchtete an Bord, Mittelmeer 2017 © Federico Sutura

Geflüchtete Rohingya erreichen Bangladesch, 2020 © Fred DUFOUR / AFP



**HOFFNUNG  
AUF SCHUTZ UND SICHERHEIT**

Weltweit sind Menschen auf der Flucht. Sie fliehen vor Krieg, religiöser Verfolgung oder Übergriffen aufgrund ihrer Herkunft. Niemand flieht freiwillig. Insbesondere Geflüchtete sind Menschenrechtsverletzungen oft schutzlos ausgeliefert. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sagt klar und deutlich: Jeder Mensch hat das Recht, Asyl zu suchen. **Zeige deine Menschlichkeit: Unterstütze unsere Arbeit für die Menschenrechte mit deiner Unterschrift, deinem Einsatz und deiner Spende.**

**SETZ DICH EIN FÜR  
DIE MENSCHENRECHTE  
AUF AMNESTY.DE**

